



Brüssel, den 28. September 2022
(OR. en)

12762/22

RECH 507
FIN 955

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Vordok.: 12006/22

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht 15/2022 des Europäischen Rechnungshofs: „*Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung an Horizon 2020 sind zwar gut konzipiert, doch hängen nachhaltige Änderungen vor allem von den nationalen Behörden ab*“
– Billigung

1. Der Europäische Rechnungshof veröffentlichte am 15. Juni 2022 seinen Sonderbericht 15/2022 mit dem Titel „*Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung an Horizon 2020 sind zwar gut konzipiert, doch hängen nachhaltige Änderungen vor allem von den nationalen Behörden ab*“¹.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter auf seiner Tagung vom 22. Juni 2022 die Gruppe „Forschung“ beauftragt, den Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen³ festgelegten Regeln zu prüfen.

¹ <https://www.eca.europa.eu>

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

³ Dok. 10280/22.

3. Der Europäische Rechnungshof hat der Gruppe „Forschung“ am 4. Juli 2022 seinen Bericht vorgestellt.
 4. Der Vorsitz hat einen Vorschlag für einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu diesem Sonderbericht (Dok. 11132/22) vorgelegt, der anschließend in der Fassung der Dokumente 11900/22 und 12006/22 überarbeitet wurde.
 5. Die Gruppe hat den Vorschlag des Vorsitzes in ihren Sitzungen vom 14. Juli sowie vom 6. und 22. September 2022 erörtert. Keine Delegation hat Einwände gegen den vom Vorsitz vorgeschlagenen endgültigen Kompromisstext (siehe Anlage) erhoben.
 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Entwurf von Schlussfolgerungen in der als Anlage beigefügten Fassung als A- Punkt annimmt.
-

Entwurf von SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht 15/2022 des Europäischen Rechnungshofs:

„Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung an Horizont 2020 sind zwar gut konzipiert, doch hängen nachhaltige Änderungen vor allem von den nationalen Behörden ab“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF

- das Einzelziel von Horizont 2020, „Verbreitung von Exzellenz und Ausweitung der Beteiligung“, das darin bestand, das Potenzial des europäischen Pools an Talenten auszuschöpfen und dafür zu sorgen, dass die Vorteile einer innovationsgesteuerten Wirtschaft maximiert und im Einklang mit dem Grundsatz der Exzellenz umfassend über die gesamte Union verteilt werden;
- seine Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2017 mit dem Titel „Von der Zwischenbewertung von Horizont 2020 zum neunten Rahmenprogramm“⁴, in denen er anerkannt hat, dass Maßnahmen in Bezug auf die Verbreitung von Exzellenz und die Ausweitung der Beteiligung fortgesetzt werden müssen und verstärkt werden sollten, wozu auch die Überwachung der Verbreitung von Exzellenz und die Ausweitung der Beteiligung als Querschnittsthema gehört;
- seine Schlussfolgerungen vom 1. Dezember 2020 mit dem Titel „Neuer Europäischer Forschungsraum“⁵, in denen die Notwendigkeit hervorgehoben wird, das Potenzial des EFR zur Verwirklichung regionaler, nationaler und europäischer politischer Ziele vollständig zu aktivieren und auszuschöpfen, und zwar durch gezielte Maßnahmen auf nationaler und/oder EU-Ebene zur Förderung und Erleichterung der Offenheit und Inklusivität von Kooperationsnetzen und zur Verringerung der Fragmentierung und der Ungleichheiten zwischen und in den Mitgliedstaaten;

⁴ Dok. 15320/17.

⁵ Dok. 13567/20.

1. BEGRÜSST den Sonderbericht 15/2022 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „*Maßnahmen zur Ausweitung der Beteiligung an Horizont 2020 sind zwar gut konzipiert, doch hängen nachhaltige Änderungen vor allem von den nationalen Behörden ab*“⁶ und NIMMT KENNTNIS von den Antworten der Kommission zu diesem Sonderbericht⁷; ERKENNT die Feststellungen des Rechnungshofs AN, wonach mit den im Rahmen von Horizont 2020 eingeführten Ausweitungsmaßnahmen einige der Ursachen für die geringe Beteiligung einiger Mitgliedstaaten an dem Rahmenprogramm angegangen wurden und einige Projekte bereits eine Reihe positiver materieller und immaterieller und Ergebnisse erzielt haben; NIMMT die Schlussfolgerung des Rechnungshofs zur KENNTNIS, dass echte und nachhaltige Veränderungen nur durch kontinuierliche nationale Investitionen und Reformen im Bereich der nationalen FuI-Systeme herbeigeführt werden können;
2. NIMMT KENNTNIS von der Empfehlung des Rechnungshofs, den Einsatz der Fazilität für Politikunterstützung zu verstärken und auszuweiten; ERKENNT AN, wie wichtig Begleitmaßnahmen im Rahmen der Fazilität für Politikunterstützung sowie des Instruments für technische Unterstützung sind, um die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihres nationalen FuI-Systems zu unterstützen; ERSUCHT die Kommission, die unterschiedlichen nationalen Systeme und die von den Mitgliedstaaten bereits durchgeführten Reformen zu berücksichtigen; und EMPFIEHLT die Durchführung regelmäßiger politischer Dialoge auf freiwilliger Basis zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission in den einschlägigen Foren, um gemeinsam Wege für Reformen und Investitionen zu ermitteln, so auch derjenigen, die im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität geplant sind, wobei der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen ist;

⁶ Der Sonderbericht kann auf der Website des Rechnungshofs in allen Amtssprachen abgerufen werden:
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR22_15/SR_Horizon_2020_Widening_DE.pdf.

⁷ Die dem Sonderbericht beigefügten Antworten der Kommission können auf der Website des Rechnungshofs in allen Amtssprachen abgerufen werden:
https://www.eca.europa.eu/Lists/ECAReplies/COM-Replies-SR-22-15/COM-Replies-SR-22-15_DE.pdf

3. NIMMT KENNTNIS von der Empfehlung des Rechnungshofs, eine geografisch ausgewogenere Beteiligung der Ausweitungsländer an Ausweitungsmaßnahmen anzustreben; FORDERT die Kommission AUF, das Beteiligungsniveau zu überwachen und die Effizienz und die Wirksamkeit des gesamten Spektrums der Ausweitungsmaßnahmen zu bewerten, einschließlich neuer, im Rahmen von Horizont Europa eingeführter Maßnahmen, und – falls anhaltende erhebliche Ungleichgewichte auftreten – zu bewerten, ob stärker maßgeschneiderte Maßnahmen und gezielte Vernetzungsaktivitäten erforderlich sind, so auch über nationale Kontaktstellen, um eine umfangreichere Beteiligung zu erreichen und Unterschiede bei der Beteiligung zwischen den Ausweitungsländern zu beseitigen und gleichzeitig sicherzustellen, dass die Zuweisung der Mittel weiterhin auf dem Grundsatz der Exzellenz beruht;
4. BEGRÜSST die Empfehlung des Rechnungshofs, die zeitnahe Verfügbarkeit zusätzlicher Finanzmittel zu erleichtern; UNTERSTREICHT die Bedeutung von Synergien zwischen den Unionsprogrammen einerseits und zwischen der europäischen, der nationalen und der regionalen Ebene andererseits, um eine kohärente Programmplanung und Umsetzung zu gewährleisten und die Kluft im FuI-Bereich zu verringern; FORDERT die Kommission und die Mitgliedstaaten AUF, gegen Verzögerungen bei Zusatzfinanzierungen vorzugehen und deren Vereinfachung anzustreben;
5. SCHLIESST SICH der Empfehlung des Rechnungshofs AN, dafür zu sorgen, dass die Projektbegünstigten ihre Forschungsergebnisse besser nutzen können; FORDERT die Kommission AUF, Fortbildung und Coaching für die Begünstigten der Ausweitungsprojekte zu verstärken, Kontakte zwischen Begünstigten und potenziellen Partnern, einschließlich der Industrie, zu fördern und dafür zu sorgen, dass die Forschungsergebnisse der Ausweitungsmaßnahmen besser zur Geltung kommen; ERSUCHT die Kommission zu prüfen, ob Unterstützung bereitgestellt werden kann, um die im Rahmen der Ausweitungsmaßnahmen erzielten Ergebnisse zur Geltung zu bringen;
6. SCHLIESST SICH der Empfehlung des Rechnungshofs AN, die Ausweitungsmaßnahmen stärker zu überwachen; ERSUCHT die Kommission, Indikatoren zu ermitteln, mit denen sich feststellen lässt, welchen Beitrag die Ausweitungsmaßnahmen auch über die Laufzeit einzelner Projekte hinaus zu wichtigen Wirkungspfaden leisten, und die Auswirkungen der Ausweitungsmaßnahmen auf die Teilnahme am Rahmenprogramm zu bewerten;

7. ERSUCHT die Kommission, den Sonderbericht 15/2022 des Europäischen Rechnungshofs und die Empfehlungen des Rechnungshofs bei der Umsetzung aktueller und der Gestaltung künftiger Ausweitungsmaßnahmen im Rahmen der Zwischenbewertung von Horizont Europa und der Vorbereitung des nächsten Rahmenprogramms zu berücksichtigen.
-